



Pressemitteilung

vom 17.04.2013

EU-Fördergelder in Gefahr

Unterrichtung des Landtags durch den Landesrechnungshof NRW

Düsseldorf, 17.04.2013 – Der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen (LRH) hat das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) als zuständiges Ressort für die Fördergelder aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) geprüft und diesem im Dezember 2012 das Ergebnis mitgeteilt. Im Mittelpunkt der Prüfung stand die Frage, inwieweit das Ministerium seiner Verpflichtung nachgekommen ist, eine zeitnahe und reibungslose Einnahme der EU-Gelder für das Land NRW zu gewährleisten. Heute hat der LRH das Ergebnis seiner Prüfung dem Landtag übermittelt. Er fordert konsequente Maßnahmen zur Reduzierung der Fehlerquote bei der Abwicklung des ESF und ein verbessertes Zeitmanagement mit Blick auf die Zahlungsanträge an die EU.

Die Europäische Kommission hat ihre Zahlungen aus dem ESF an NRW am 06.03.2013 ausgesetzt.

Die Prüfung bezieht sich auf den Grundsatz, dass dem Land zustehende Einnahmen rechtzeitig und vollständig zu erheben sind. Die Verantwortung hierfür tragen die jeweils zuständigen Behörden, die einen reibungslosen Ablauf, u.a. durch die Einhaltung formaler Vorschriften, gewährleisten müssen. Im Falle der in Frage stehenden EU-Fördergelder also die Einhaltung der EU-rechtlichen Bestimmungen über den ESF durch das MAIS.

Konkret schlägt der LRH folgende Maßnahmen vor:

- Das MAIS soll umfassend untersuchen, ob eine Vereinfachung der Förderverfahren in Zukunft die Anfälligkeit für Fehler verringern kann. Dies beinhaltet auch mögliche Anpassungen der ESF-Förderrichtlinie des Ministeriums, z.B. mit Blick auf eine Re-

duzierung der Förderangebote. Weiterhin soll innerhalb der bestehenden Angebote überprüft werden, ob und inwieweit die geltenden Fördervoraussetzungen vereinfacht werden können. Dies ist insbesondere für die nächste Förderphase des ESF von 2014 bis 2020 zu beachten.

- Um eine Zahlung der Fördergelder durch die EU noch im laufenden Jahr zu gewährleisten, müssen Zahlungsanträge an die Europäische Kommission spätestens bis zum 31.10. eines Jahres übermittelt werden. Dementsprechend sollte das Ministerium anders als in der Vergangenheit die entsprechenden Anträge möglichst dreimal jährlich bis spätestens Ende Oktober stellen.
- Schließlich sollte das MAIS eine verstärkte Prüfung und Begleitung der als Bewilligungsbehörden fungierenden Bezirksregierungen in Betracht ziehen. Hierzu bedarf es eines verstärkten Personaleinsatzes, der durch personelle Umschichtungen innerhalb des Ministeriums erreicht werden sollte.

Die vom MAIS bereits in die Wege geleiteten Maßnahmen zur Optimierung seines Verwaltungs- und Kontrollsystems und der ESF-Förderrichtlinie sieht der LRH als Schritt in die richtige Richtung an. Auch die inzwischen deutlich gesenkte Fehlerquote bei der Abwicklung des ESF sei begrüßenswert. Nun gelte es, alles daran zu setzen, die erforderlichen Maßnahmen für eine Aufhebung der Aussetzung der Zahlungen in Höhe von 62,7 Millionen Euro durch die Europäische Kommission zu ergreifen.

Den gesamten Bericht können Sie auf der Homepage des LRH NRW (www.lrh.nrw.de) unter „Veröffentlichungen“ abrufen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Dr. Alexandra Hissen

Pressesprecherin

Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen

Konrad-Adenauer-Platz 13, 40210 Düsseldorf

Telefon: 0211 3896-295, Telefax: 0211 3896-393

Pressestelle@lrh.nrw.de

www.lrh.nrw.de